



## **Unterrichtung 19/325**

der Landesregierung

### **Vorbereitung zur Novellierung des Staatsvertrages betreffend die HSH Finanzfonds AöR**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Finanzministerium

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

18. August 2021

## **Vorbereitung zur Novellierung des Staatsvertrages betreffend die HSH Finanzfonds AöR**

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Beachtung von § 3 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG) setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eine Änderung des Staatsvertrages zur gemeinsamen Länderanstalt HSH Finanzfonds AöR beabsichtigen. Eine voraussichtliche Terminplanung der Staatsvertragsverhandlungen ist beigefügt. Diese ist zusammen mit der Finanzbehörde in Hamburg entwickelt worden, um hinsichtlich der einzelnen Verfahrensschritte einen zeitlichen Gleichlauf zu erzielen.

Nach der abgeschlossenen Privatisierung der HSH Nordbank AG ist ein wesentlicher Bereich der bisherigen Tätigkeit der HSH Finanzfonds AöR entfallen. Zudem ist die bisher seitens der Träger geplante Tilgung der Altschulden der Anstalt bei deren Fälligkeit aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen der Freien und Hansestadt Hamburg nicht mehr möglich. Mit dem Änderungsstaatsvertrag soll nunmehr ermöglicht werden, die bestehenden Geschäfte und Verbindlichkeiten der HSH Finanzfonds AöR abzuwickeln und auf ihre Träger zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

## Zeitplan für Änderung des Staatsvertrags (StV) der HSH Finanzfonds AöR

<b><u>Aktivität SH</u></b>	<b><u>Zeitplan</u></b>
Unterrichtung des Ministerpräsidenten über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen  § 3 Abs. 2 GO Landesregierung)	mdl. Info Kabinett  <b>17.08.2021</b>
Frühzeitige Information Landtag 3 Abs. 1 PIG: Unterrichtung über Staatsvertragsverhandlungen und Übermittlung des Terminplans	<b>18.08.2021</b>
Normenprüfung im MILIG Staatsvertragsentwurf und Entwurf Zustimmungsgesetz	<b>August/September</b>
Kabinettsbefassung  Zustimmung zum Zustimmungsgesetz und Staatsvertrag	<b>05.10.2021</b>
Information des Parlaments nach § 3 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz schriftlich	<b>08.10.2021</b>
Unterzeichnung durch MP vorbehaltlich der Zustimmung Landtag  (4-Wochen-Frist nach § 3 Abs. 1 PIG zwischen Unterrichtung LT und Unterzeichnung MP)	<b>Ca. 09.11.2021</b>
Drucksachenschluss	<b>12.11.2021</b>
1. Lesung (frühestens 4 Wochen nach Kabinett)	<b>24.11.2021</b>
Beratung im Finanzausschuss	<b>25.11.2021</b>
2. Lesung	<b>26.11.2021</b>
Ausfertigung des Zustimmungsgesetzes	<b>Anfang Dezember</b>
Verkündung des Zustimmungsgesetzes mit den Staatsverträgen als Anhang im Gesetz- und Verordnungsblatt	Möglichst GVOBl. <b>16.12.2021</b>

## Zeitplan für Änderung des Staatsvertrags (StV) der HSH Finanzfonds AöR

Übersendung des Entwurfs der Ratifizierungsurkunde durch SH an BGMI  (nach Verkündung des Zustimmungsgesetzes)	<b>Ende Dezember/Anfang Januar 2022</b>
Austausch Ratifizierungsurkunden	<b>Januar/Februar 2022</b>
Nach Ratifikation - Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt über das Inkrafttreten der Staatsverträge	<b>Februar/März 2022</b>